

Hinweise zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund LRS / LS / RS in allen Bildungsgängen außer OHO

Sie möchten aufgrund massiver Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben einen Nachteilsausgleich (NTA) beantragen.

1. Bitte füllen Sie die beigefügte **Bedarfsanmeldung** vollständig aus.
 2. Weiterhin benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Nachteilsausgleichs die **folgenden Unterlagen**:
 - Erstdiagnostik / fachärztliches Gutachten zur LRS oder LRS-Hinweis auf dem Zeugnis (Zeugniskopie) der 8., 9. oder 10. Klasse
 - Kopie des letzten Zeugnis (Deutschnote), Hinweis auf Notenschutz (Bewertung ohne Rechtschreibung, wenn vorhanden)
 - Schreibprobe (korrigierte aktuelle Klassenarbeit oder Textprobe aus dem Unterricht)
 - Schriftliche Einschätzung der Deutsch- oder Fachlehrkraft
 3. Liegen alle Unterlagen **vollständig** vor, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit
 - Sylvia Heck (Beratungslehrkraft Standorte Mandelstraße + Pappelallee)
s.heck@oszeos.de
 - Stefanie Moritz (Beratungslehrkraft Standort Driesener Straße)
s.moritz@oszeos.de
 4. Anschließend werden Ihre Bedarfsmeldung und die vollständigen Unterlagen von uns an das 13. Sibuz geschickt. Die Mitarbeiter*innen des 13. Sibuz entscheiden dann, ob Sie erneut einen LRS-Test machen müssen oder über den NTA aufgrund der Aktenlage entschieden werden kann.
 5. Liegt die Empfehlung des 13. Sibuz vor, findet eine Klassenkonferenz statt und die Schulleitung entscheidet über die Gewährung Ihres Nachteilsausgleichs.
 6. Sie erhalten eine Rückmeldung über den bewilligten Nachteilsausgleich durch Ihre Klassenleitung.
-

Vereinfachtes Verfahren für die Gymnasiale Oberstufe im Verbund Elinor-Ostrom-Schule und WvH-Gemeinschaftsschule sowie das Berufliche Gymnasium:

- Keine erneute Überprüfung oder Testung durch das 13. Sibuz bei Vorlage eines Bescheid des Sibuz der Allgemeinbildung
- Notwendige Unterlagen: Stellungnahme aus dem Sibuz für die Allgemeinbildung (in der Regel aus der 7. oder 8. Klasse)
- Entscheidung über den NTA durch die Schulleitung aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Sibuz für die Allgemeinbildung und der Jahrgangs- bzw. Klassenkonferenz durch die Schulleitung